

# **MILITÄRPOLITISCHE KONSEQUENZEN AUS DER VERÄNDERUNG DER SICHERHEITSPOLITISCHEN LAGE ÖSTERREICHS**

Reinhard Trischak

Die sicherheitspolitische Lage Österreichs ist untrennbar mit der Lage in Europa verbunden. Aus dieser Situation leiten sich die militärpolitischen Konsequenzen ab. Österreichs Sicherheitsziele sind neben der nationalen Verteidigung vor allem die europäische Zusammenarbeit sowie die volle Teilnahme an der europäischen Sicherheit. Diese Ziele sind im EU-Vertrag und in der österreichischen Verfassung begründet. Die Militärpolitik erfasst und steuert dabei alle auf das Ausland bezugnehmende Aspekte der Verteidigungspolitik.

## **Äußere Entwicklungen**

Die immer rascher voranschreitende Entwicklung im Bereich der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwingt zu laufenden Folge- und Neubeurteilungen. Mit dem Vertrag von Maastricht vom Dezember 1991 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GASP eingeführt und eine funktionelle Beziehung zur WEU hergestellt. Das WEU-Ministertreffen am Petersberg 1992 listete diejenigen Fälle auf, die nicht dem Artikel V des WEU-Vertrages zuzuordnen sind und leitete damit eine neue operative Entwicklung ein. Im Rahmen des NATO-Gipfels in Brüssel 1994 wurde die NATO als wesentlichstes Sicherheitsforum Europas anerkannt. Eine Weiterentwicklung der WEU sollte damals den europäischen Pfeiler der NATO stärken. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde schließlich eine Übernahme der Petersberg-Aufgaben der WEU in die EU eingeleitet. Dadurch soll die EU in die Lage versetzt werden, Operationen zur Krisenbewältigung außerhalb der NATO oder auch unter Inanspruchnahme von NATO-Strukturen und -Mitteln durchzuführen. Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 15. November 1999 wurde festgestellt, dass die EU für die Bewältigung der künftigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmte Strukturen benötigen wird. Der Beschluss zum Aufbau derselben wurde beim EU-Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999 getroffen. Diese Strukturen werden ein politisches- und ein Sicherheitskomitee, einen Militärausschuss und einen Militärstab umfassen und sollen ab 1. März 2000 eingenommen werden. Durch diese Entwicklung könnte die EU nunmehr erstmalig zu einem sicherheitspolitischen Akteur in einem abgegrenzten Bereich werden.

## **Innere Situation**

Ungeachtet einer geänderten geopolitischen Realität spielt das verbleibende Element der Neutralität immer noch eine wichtige, wenn auch reduzierte Rolle bei der internen Debatte über sicherheitsrelevante Themen. Die Idee einer sogenannten Neutralitätspolitik, niemals klar definiert, steht noch immer im Raum und ist ein für die Militärpolitik zu beurteilender Faktor. In den Augen eines Teils der Bevölkerung besteht sie weiter als Teil der österreichischen Identität. Trotz formeller Beibehaltung des Neutralitätsgesetzes ist Österreich seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999 hinsichtlich der GASP nicht mehr zur Wahrnehmung aller neutralitätsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Bereits die Mitgliedschaft in der UNO schränkte die klassische Neutralität "nach dem Muster der Schweiz" ein, die Mitwirkung an der Friedenspartnerschaft sowie der Beitritt zur EU mit der Übernahme der Bestimmungen von Maastricht setzten sie de facto außer Kraft. Der offizielle Status der österreichischen Neutralität bedarf daher einer endgültigen Klärung. Während sich Finnland und Schweden als "allianzfrei" definieren, wäre für Österreich nach Meinung führender Völkerrechtler die Bezeichnung "blockfrei" adäquat.

## Militärpolitische Konsequenzen

Die Konsequenzen aus den dargestellten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für die österreichische Militärpolitik werden im geltenden Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung dargestellt: "Im Geist der europäischen Solidarität und zum Zweck der Gewährleistung der Sicherheit der Republik wird sich Österreich an der Entwicklung einer funktionsfähigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aktiv und solidarisch beteiligen. Die Bundesregierung tritt für eine effektive EU-geführte Krisenbewältigung ein, die es der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen ermöglicht, ihren Beitrag zum internationalen Frieden und zur internationalen Sicherheit zu leisten. Ziel ist eine europäische Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft, an der Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten mit gleichen Rechten und Pflichten teilhaben." Konkret leiten sich daraus folgende Maßnahmen ab:

Österreich wird sich dafür einsetzen, dass diese europäische Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft über effiziente gemeinsame Entscheidungsstrukturen verfügt, an denen alle EU-Mitgliedstaaten voll und gleichberechtigt mitwirken können;

auf glaubwürdige nationale und multinationale europäische, zivile und militärische Kapazitäten zurückgreifen kann;

durch eine intensive europäische Kooperation im Bereich der Rüstungsindustrie gekennzeichnet ist und

der zivilen Konfliktverhütung und den nicht-militärischen Aspekten der Krisenbewältigung ebenso Bedeutung beimisst wie der militärischen Krisenbewältigung.

Österreich unterstützt die Übernahme der Beistandsgarantie zwischen den EU-Staaten in den EU-Rechtsstand. In Zusammenhang mit Artikel IV des WEU-Vertrages, der die Realisierung der Vertragsverpflichtungen in enger Kooperation mit der NATO vorsieht, würde dies konsequenterweise auch die Mitgliedschaft in der NATO bedeuten müssen. Wenn auch rechtlich eine alleinige Übernahme des Artikel V aus dem WEU-Vertrag möglich wäre, ist dies politisch kaum realistisch. Diese gleichsamer Beistandsgarantie der NATO-Mitgliedstaaten durch die Hintertüre wird auch weiterhin nicht möglich sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die europäische und transatlantische Sicherheit auf das engste miteinander verknüpft sind, unterstützt Österreich eine umfassende institutionelle Beziehung und eine effektive Kooperation zwischen EU und NATO. Die 1998 politisch beschlossene Teilnahme an der vertieften Partnerschaft für den Frieden stellte die formelle Möglichkeit zur Teilnahme an allen Formen friedenserhaltender Operationen, einschließlich der Operationen zur Friedensdurchsetzung nach Kapitel VII der UN-Charta, sicher. Die Beziehungen Österreichs zur NATO sollen auch zukünftig in der Form weiterentwickelt werden, wie es den Erfordernissen der Sicherheit und den Grundsätzen der vollen und gleichberechtigten Teilnahme an der europäischen Sicherheitsarchitektur entspricht. Eine spätere Mitgliedschaft wird nicht mehr ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird Österreich in einen "intensivierten Dialog" mit der NATO eintreten. Dabei soll auch geprüft werden, ob und inwieweit die Teilnahme am Membership Action Plan für Österreich sinnvoll und zielführend ist. Eine endgültige Entscheidung über eine zukünftige Mitgliedschaft wird dadurch nicht vorweggenommen. Eine derartige Änderung der österreichischen Sicherheitspolitik würde jedenfalls nicht ohne Zustimmung der österreichischen Bevölkerung (Volksabstimmung) stattfinden.

Im Rahmen der EU ist beabsichtigt, an den zukünftigen europäischen Sicherheitsstrukturen, deren Entwicklung sich auf der Basis des Vertrages von Amsterdam und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln und Helsinki abzeichnet, voll und gleichberechtigt teilzunehmen. Das bedeutet im Detail von Anfang an die Mitarbeit und Teilnahme an allen neu entstehenden sicherheitspolitischen Planungs- und Entscheidungsstrukturen wie dem Politischen- und Sicherheitskomitee, dem Militärausschuss

und dem Militärstab, an den Einrichtungen der industriellen europäischen Rüstungskoooperation – Österreich wird die Einladung zur Teilnahme an der WEAG als Vollmitglied annehmen – sowie an künftigen multinationalen Verbänden des europäischen Krisenmanagements wie etwa dem neu zu schaffenden EURO-Korps.

Seit Beginn des Jahres 2000 koordiniert Österreich die Arbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), welche sich für die Achtung der Menschenrechte und Demokratie einsetzt und sich um Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Krisennachbereitung in Konfliktregionen bemüht.

Den Schwerpunkt der Arbeit der OSZE bilden die Feldoperationen, zur Zeit vor allem in Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien und im Kosovo. Das Verteidigungsministerium unterstützt dabei die Arbeit des federführenden Außenministeriums durch die Veranstaltung von Seminaren, Ausbildungskursen und Trainingsprogrammen sowie die Abstellung von Experten. Der Friedensprozess in Nagorni-Karabach liegt dem österreichischen OSZE-Vorsitz besonders am Herzen. Im Falle eines Friedensabkommens wird die OSZE eine wichtige Rolle bei dessen Umsetzung spielen. Eine eigens für diesen Fall beauftragte "High Level Planning Group" bereitet sich mit Hilfe österreichischer Alpinexperten auf ihren Einsatz in dem schwierigen Gelände vor. Diese Kooperation im Bereich der OSZE wird nur als eine der Möglichkeiten betrachtet, im europäischen Rahmen solidarisch zu Sicherheit und Stabilität beizutragen.

### **Erforderliche Gesetzesänderungen**

Um diese militärpolitischen Vorhaben innerstaatlich umzusetzen, bedarf es einer Reihe von Gesetzesnovellen. Besonders betroffen davon werden das Kriegsmaterialengesetz KMG sowie das Bundesverfassungsgesetz über die "Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland" KSE-BVG sein; das KMG für die Genehmigung von Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterialien, von Truppentransporten nach und durch Österreich oder die Erteilung von Überfluggenehmigungen sowie das KSE-BVG für die solidarische Teilnahme an Friedensoperationen internationaler Organisationen, die entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe oder zur Unterbindung schwerer Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden, aber über kein Mandat des UN-Sicherheitsrates verfügen.

Neutralitätsargumente dürfen in diesem Zusammenhang zukünftig nicht mehr als Vorwand für eine Nicht-Teilnahme, für ein Behindern oder gar ein Blockieren derartiger Operationen dienen. Auch das bisher gültige Prinzip der Freiwilligkeit für internationale Einsätze muss überdacht werden, um in Zukunft effektiv und rasch an europäischen Krisenreaktionskräften teilnehmen zu können.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Österreich beabsichtigt, in Zukunft solidarisch im europäischen Kontext mitzuarbeiten. Dies lässt konsequenterweise auch die Übernahme von Beistandsverpflichtungen durch Österreich erwarten. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen von EU, WEU und NATO würde dies in weiterer Folge auch einen Beitritt zur NATO erforderlich machen. Wie eingangs dargestellt, schreitet die Entwicklung im Bereich der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik immer rascher voran. Für die zur Zeit Neutralen, Block- und/oder Allianzfreien in Europa ergeben sich daraus zwei Handlungsmöglichkeiten:

Sie können weiterhin abseits stehen, die Akteure in NATO und WEU bei der Gestaltung der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur aus der Ferne beobachten und in der Folge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen oder wirkungslos dagegen auftreten; oder aber sie können ihrerseits ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aktiv und solidarisch wahrnehmen und so einen wesentlichen Beitrag zu Aufbau- und Ablauforganisation der

entscheidenden Sicherheitsinstitutionen in Europa leisten. Es muss in diesem Zusammenhang aber bewusst sein, dass ernst genommene Solidarität und Kooperation finanzielle und personelle Anstrengungen erfordern und nur durch die Übernahme von politischer Verantwortung möglich sein wird.

ObstltdG Reinhard TRISCHAK

Stellvertretender Leiter der Abteilung für Militärpolitik  
des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Wien